Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis 15 Groschen für die Millimeterzeile. Fernsprechanschluß Nr. 5626.

Bezugspreis 1.— zł monatlich.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.
Blatt des Posener Brennereiverwalter-Vereins T. z.

25. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 25. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten

Nr. 17 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 1. Mai 1925 6. Jahrgang

Voranzeige.

Der diesjährige **Verbandstag** findet am **19. Mai d. Js.** statt. Am Tage vorher findet eine außerordentliche **Mitgliederversammlung** der **Genossenschaftsbank** statt, zum Zwecke einer mit steuerlichen Zwecken zusammenhängenden Satzungsänderung, und abends — ähnlich wie im Vorjahre — ein Begrüßungsabend. Genaue Zeiteinteilung und Tagesordnung werden in der nächsten Nummer dieses Blattes bekanntgegeben.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 28. April 1925.

Bank Przemysłowców I.—II. Em.	7,75 %₀
Bk. Związku-Akt. I.-XI. E.	10,— %₀
Polski Bank Handlowy-Akt I.-IX. Em.	3,80 %₀
Pozn. Bank Ziemian-Akt. I.—V. Em.	3,00 %₀
H. Cegielski-Akt. I.-X. Em. (1 Aktie zu zł 50,—)	—,— zł
Centr. Skór I.-V. Em.	2,00 %₀
C. Hartwig I.-VII Em. (26.4.)	1,10 %₀
Goplana I.—III. Em.	—,— %₀
Hartwig Kantorowicz I.—II. Em. (26. 4.)	4,50 %₀
Herzfeld Victorius I.-III. E.	4,25 %₀
Luboń, Fabr. przetw. ziemn. I.-IV. Em. (27. 4.)	115.— %₀
Dr. R. May-Akt. I.-V. Em.	25,00 %₀
Młyn Ziemiański I.-II. E.	—,— %₀
Pozn. Spółka Drzewna I.-VII. Em.	—,— %₀
Unja I.—III. Em.	6,50 %₀
Akwawit (1 Aktie z. 250 zł.)	—,— zł
6% Roggenrentenbr. d. Pos. Landschaft pr. 1 ctr. mtr.	7,10 „
8% Dollarrentenbr. d. Pos. Landschaft pro 1 Doll. (26. 4.)	2,65 „

Kurse an der Warschauer Börse vom 28. April 1925.

10% Eisenbahnanl. pr. 10 zł	9,00 zł
5% Konvertierungsanleihe, pro zł 10,—	5,00 „
8% poln. Goldanleihe, pro zł 10,—	7,00 „
6% Staatl. Dollar-Anleihe pro 1 Doll.	3,10 „
1 Dollar = Złoty	5,185 „
1 deutsche Mark = Złoty	1,25 zł
1 Pfd. Sterling = Złoty	25,0775 „
100 schw. Frank. = „	100,725 „
100 franz. Franken = „	27,10 „
100 belg. „ = „	26,38 „
100 österr. Schilling „	73,18 „
100 holl. Gulden = „	208,32 „
100 tschech. Kronen = „	15,425 „

Kurse an der Berliner Börse vom 28. April 1925.

100 holl. Gulden = deutsche Mark	168,15
100 schw. Francs = deutsche Mark	81,43
1 engl. Pfund = deutsche Mark	20,259
100 Złoty = deutsche Mark	—,—
1 Dollar = dtsch. Mk.	4,20
5% Dt. Reichsanl.	0,60 %
Ostbank-Akt. (27. 4)	0,85 %
Oberschl. Koks-Werke	102,25 %
Oberschl. Eisenbahnbed.	8,88 %
Laura-Hütte	72,75 %
Hohenlohe-Werke	20,5 %

Kurse an der Danziger Börse vom 28. April 1925.

1 Doll. = Danz. Gulden	5,23
1 Pfund Sterling = Danziger Gulden	25,205
100 Złoty = Danziger Gulden	100 47

Diskontsatz der Bank Polski 10 %.

Kautionsleistungen.

Aktien der Bank Polski, die als Kautionen und Sicherheiten angenommen werden, sind nur noch mit einem Blankogiro zu versehen. Man will dadurch die Deponenten von der zweimaligen Zessionsgebühr, die einmal zugunsten des Staates, dann wieder durch den Staat zugunsten des Deponenten erhoben wird, befreien.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

4 Bauernvereine und Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. 4

Vereins-Kalender.

Sprechstunden finden statt: In Czarnikau Sonnabend, den 2. Mai, bei Maske; in Samotschin bei Raatz am 4. Mai; in Ritschenwalde bei Hoppe am 13. Mai; in Obornik am 14. Mai bei Werner. Den Mitgliedern wird empfohlen, sich zu den Sprechstunden mit Formularen für die Einkommensteuererklärungen zu versehen.

Bauernverein Buschdorf. Sonntag, den 10. Mai, Kursus im Obstbauschnitt (Gartenbaudirektor Reissert).

Bauernverein Ritschenwalde. Am 28. Mai Kursus im Obstbauschnitt (Gartenbaudirektor Reissert).

Bauernverein Murowana-Goslin. Am 17. Mai, nachm. 3 Uhr: „Einkommensteuer und andere Tagesfragen".

Kreisverein Kolmar. Am 11. Mai, nachm. ½4 Uhr, im „Hotel Kosciuszki": 1. Vortrag Dr. Ptok: „Das Einkommensteuergesetz, Versicherung und Aufwertung", 2. der Tarifvertrag, 3. Verschiedenes.

Bezirk Krotoschin.

Verein Kobylin. Versammlung am Sonntag, dem 10. Mai, nachm. 2 Uhr, bei Taubner in Kobylin. Vortrag des Herrn Ingenieur Karzel-Posen über Kartoffelbau.

Reit- und Fahrturniere.

Wie im vergangenen Jahre in Flowiec, sollen auch in diesem Jahre Turniere veranstaltet werden. Da das Interesse daran erfreulicherweise in hohem Maße gewachsen ist, haben wir vorgesehen, im Sommer mehrere Vorturniere zu veranstalten. Die Bedingungen der Vorturniere sind derartig, daß weitesten Kreisen die Möglichkeit zu einer aussichtsvollen Teilnahme gegeben ist. Sportlich bedeutendere Leistungen werden auf dem Hauptturnier gefordert werden, welches im Spätsommer auf dem Gelände des Herrn Hoffmeyer-Zlotnik in Zlotniki bei Posen stattfinden soll. Die Zahl der Vorturniere ist nicht begrenzt. Es steht zurzeit in Aussicht, daß Vorturniere in der Gegend von Leszno (Lissa), Pniewy (Pinne) und Nakło (Nakel) veranstaltet werden, falls genügendes Interesse hierfür gezeigt wird. Im Bedarfsfalle sind wir auch bereit, noch an anderen Orten Vorturniere festzulegen. Anregungen jeder Art nehmen wir gern entgegen. Die Ausschreibungen sämtlicher Wettbewerbe, zu denen nur Mitglieder unserer Gesellschaft zugelassen werden, haben im „Landw. Zentralwochenblatt“ zu erfolgen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Ausschreibung
für das Reit- u. Fahrturnier der W.L.G. in Pniewy (Pinne) am 28. Juni 1925, nachmittags 1 Uhr auf dem Gelände des Freiherrn von Massenbach-Pinne.

(Offen nur für Mitglieder der Westpoln. Landwirtschaftl. Gesellschaft).

Programm:

1. Zuchtmaterialsprüfung, gerichtet nach
   1. Abstammung,
   2. Familie,
   3. Modell.
   - a) für Warmblutstuten,
   - b) Hengste
     1. Warmblüter,
     2. Kaltblüter.
2. Eignungsprüfung für Reitpferde ohne Altersgrenze. Zäumung beliebig. Natürliche, mittlere und stärkere Gänge. Hürde 70 cm. Für Junioren ist das Springen freigestellt.
   - a) Geritten von Herren (Pferde unter 1,70 m Bandmaß),
   - b) geritten von Herren (Pferde über 1,70 m Bandmaß),
   - c) geritten von Damen (Beliebiger Sattel),
   - d) Reiten für Pferde beliebigen Alters und Größe. Zu reiten von Reitern und Reiterinnen bis zu 16 Jahren.
3. Jagdspringen der Anfängerklasse.
   - a) Offen für Reiter und Pferde, bisher ohne Preis in einem Turnier.
   - b) Offen für Pferde, bisher ohne Preis in einem Turnier.

   Hindernisse:
   Koppelrick 70 cm hoch, Triple-Bar 80 cm hoch, 1 m breit, Gattertor 70 cm hoch, Doppelrick 70 cm hoch, 50 cm breit, Graben 1,20 m, Mauer 70 cm hoch.
4. Jagdspringen der leichten Klasse.
   Offen für Pferde, die in derselben oder einer höheren Konkurrenz bisher nicht mehr als dreimal gesiegt haben. Frühere oder placierte springen 4 Hindernisse um 10 cm erhöht.
   Hindernisse:
   Koppelrick 90 cm hoch, Triple-Bar 1 m hoch, 1 m breit, Gattertor 90 cm hoch, Doppelsprung 80 cm hoch bei 10 m Entfernung, Mauer 80 cm hoch, Graben 1,20 m, Doppelrick 1 m hoch, 50 cm breit, Holzstoß 80 cm hoch, 1 m breit.
5. Jagdspringen der mittleren Klasse.
   Hindernisse:
   Koppelrick 1 m hoch, Triple-Bar 1,10 m hoch, 1 m breit, Gattertor 1 m hoch, Durchreiten zwischen 2 Hürden, Doppelsprung 90 cm hoch bei 8 m Entfernung, Mauer 1 m hoch, Graben, Doppelrick 1 m hoch, 50 cm breit, Hochweitsprung, 2 Hürden mit Stange, 90 cm hoch, 1,50 m breit, Holzstoß 80 cm hoch, 1 m breit.
6. Ein- und Mehrspännerfahren.
   Zu fahren von Herren oder Damen, nicht von Kutschern. Die Reihenfolge der Hindernisse ist der Leitung überlassen.

Änderungen im Programm vorbehalten.
Nenngeld 10.— zł pro Pferd und Konkurrenz.
Nennungsschluß 15. Juni.
Nachnennungsschluß 28. Juni bei doppeltem Nenngeld.
Anzug beliebig.
Nennungen sind unter gleichzeitiger Einsendung des Nenngeldes an uns zu richten.

Poznań, 27. April 1925.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft,
Poznań, Fr. Ratajczaka 39, I.

6 Bekanntmachungen und Verfügungen. 6

Paß-Ermäßigung.

Für Personen, die im Besitz von Armutsattesten sind und einen Anspruch auf einen ermäßigten Paß erheben, gilt folgende vom Finanzminister erlassene Entscheidung:

Als unbemittelt werden die sich um einen ermäßigten Paß bewerbenden Personen angesehen, die bei der Einschätzung zur Einkommensteuer für das Jahr 1924 mit einem nicht höheren Einkommen als 3600 Zloty eingeschätzt sind, des weiteren Personen, deren als Grundlage zur Einschätzung für die Vermögenssteuer dienendes Vermögen nicht höher als bis 20.000 Zloty eingeschätzt wurde und Personen, deren Umsatz für das Jahr 1924 zur Einschätzung für die Industriesteuer nicht höher als auf 15 000 Zloty festgesetzt worden ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

Einfuhr.

Ab 20. d. Mts. genießen gänzliche Zollfreiheit: Schweinfurter Grün, Uspulun-Beize, Germisan-Beize, Chemikalien, die zur Verhütung bzw. Beseitigung von Krankheiten und zur Schädlingsbekämpfung in der Landwirtschaft dienen. Es sind den Zollämtern Bescheinigungen der zuständigen Landwirtschaftskammer vorzulegen oder auch der Wojewodschaft, aus denen hervorgeht, daß diese Präparate zur Krankheitsverhütung oder Schädlingsbekämpfung eingeführt werden unter gleichzeitiger genauer Angabe des Absenders, des Empfängers und des bezogenen Quantums.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

Ausfuhr.

Vom 7. April ab gelten folgende Ausfuhrzölle für Getreide: Gerste für 100 Kilogr. 15 Zloty, Hafer für 100 Kilogramm 15 Zloty, sämtliche Kleie für 100 Kilogr. 15 Zloty.

Für Kunstfutter wird ebenfalls 15 Zloty pro 100 Kilogramm festgesetzt. Der Ausfuhrzoll für Gerste, Hafer, Kleie wird, wenn die Versendung spätestens am 6. März mit der Bahn oder auf dem Wasserwege erfolgt ist, bei der Ausfuhr innerhalb von 14 Tagen, gerechnet vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung, nach den zuletzt verpflichtenden Sätzen erhoben.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

8 Brennerei, Trocknerei und Spiritus. 8

Posener Brennereiverwalter-Verein, Bezirksverein Jarotschin. Am Sonntag, dem 10. Mai, nachmittags 2 Uhr, findet in Jarotschin im Hotel „Centralny“ (früher Hoene) eine Bezirksversammlung statt, wozu alle Kollegen und Freunde des Vereins ergebenst eingeladen werden.

Der Vorstand.

15 Futtermittel und Futterbau. 15

Die Bedeutung der Wicken als Futtermittel.

Es fehlt uns heute bei den Futtermitteln für das Vieh ganz besonders an Eiweiß, denn wir sind heute darauf angewiesen, das Futter für unsere Tiere in der Hauptsache in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Um den Rationen einen angemessenen Eiweißgehalt geben zu können, sind wir hauptsächlich auf die Hülsenfrüchte angewiesen. Von den einzelnen

Arten unserer Hülsenfrüchte bevorzugt fast jede eine besondere Bodenart. Pferdebohnen lieben z. B. schwere Böden und Lupinen gedeihen am besten auf Sandböden. Auf Mittelböden gedeihen nur die Wicken recht gut. Wegen ihrer zarten Stengel lagern dieselben leicht und faulen dann bei feuchtem Wetter an ihren unteren Teilen. Zur Körnergewinnung baut man dieselben zweckmäßig im Gemenge mit Hafer an. Dieser gibt dem zarten rankenden Wickenstengel Halt und Stütze. Die Blüten bleiben dann gemischt und der Luft mehr ausgesetzt, wodurch der Körneransatz erheblich gefördert wird.

Die Wicken sind in Körnern und Stroh durchschnittlich stickstoffhaltiger als die Erbsen und von entsprechend hohem Nährwert. Die Körner enthalten etwa 25 % Eiweiß, während Erbsen nur etwa 20 % besitzen. Das Eiweiß der Wicken ist zu 90 % verdaulich. Deshalb eignen sich die Wicken vorzüglich zur Herstellung eines richtigen Nährstoffverhältnisses in an sich zu eiweißarmen Rationen. Wenn sie nicht in einer übergroßen Menge zur Fütterung gebracht werden, so bilden sie auch gesundheitlich ein durchaus einwandfreies Futter. Anfänglich werden die Wicken wegen ihres etwas zu strengen Geschmacks häufig nicht gern von den Tieren angenommen, wenn man die Fütterung gleich mit zu großen Mengen beginnt. Gibt man daher zunächst kleine Mengen, welche man unter das bisher gewohnte Futter mischt, so gewöhnen sich die Tiere sehr bald an den Geschmack und nehmen die Wicken gerne auf. Als Futter für Zug- und Mastvieh sind die Wicken schon von altersher vielfach mit dem besten Erfolge benutzt worden. Auch sind die Wicken ein gutes Milchfutter, wenn sie in angemessenen Gaben gereicht werden. Kühe, die man wegen zu geringen Milchertrages zur Mast aufstellte und mit Wickenschrot fütterte, fingen nach der Fütterung an, erheblich größere Mengen Milch zu geben. In einzelnen Fällen glaubt man, eine geringe Abnahme des Fettgehaltes der Milch und eine ungünstigere Beschaffenheit des Butterfettes nach dieser Fütterung festgestellt zu haben. Indessen ist es doch wahrscheinlich, daß diese Erscheinungen nur bei übergroßen Gaben aufgetreten sind. Wenn die Wicken in Verbindung mit anderem Futter, namentlich mit gutem Rauhfutter und Rüben, zur Verfütterung gelangen, so braucht man auch in dieser Beziehung keine Bedenken zu haben. Dagegen ist große Sorgfalt darauf zu verwenden, daß nur völlig trockene und gesunde Wicken zur Verfütterung kommen. Infolge des ungleichen Reifens der Wicken ist die Ernte namentlich bei ungünstigem Wetter nicht immer leicht. Es kommt häufig vor, daß die Wicken schon im Stroh verschimmeln. Derartige Wicken darf man nicht ohne weiteres verfüttern, da sie schwere gesundheitliche Schäden verursachen können. Wenn man verschimmelte oder dumpfige Wicken verfüttern muß, tut man gut, dieselben ausreichend zu dämpfen, wodurch alle Schimmelpilze abgetötet werden. Die gedämpften Wicken bilden ein gutes Futter für Mast- und Zugvieh. Sie können aber auch in mäßigen Mengen an Milchtiere verfüttert werden.

18 Genossenschaftswesen. 18

Kapitalertragsteuer.

Das Kapitalertragsteuergesetz enthält bekanntlich die Bestimmung, daß genossenschaftliche Kreditinstitute des Kleinkredits nicht verpflichtet sind, die Kapitalertragssteuer von 10% von Spareinlagen abzuziehen, so daß diese Spareinlagen von der Steuer frei sind. Als solche Kreditinstitute wurden bisher die Genossenschaften angesehen, welche Kredite nur bis zu 800 Zloty erteilen. Eine Verordnung des Finanzministers gibt dieser Bestimmung mit Gültigkeit vom 1. April 1925 folgende neue Fassung (Dz. Ust. 1925, Nr. 41):

„Als Institute des Kleinkredits werden die in Art. 117 des Genossenschaftsgesetzes genannten Genossenschaften und Vereinigungen angesehen, welche zu Revisionsverbänden (Art. 66, 68 und 70 Gen.-Ges.) gehören, soweit die satzungsmäßige Grundaufgabe dieser Genossenschaften und Vereinigungen die Erteilung von Darlehen an die Mitglieder, sowie die Annahme von Geldeinlagen ist und sowe die Höhe des erteilten Kredites an Genossenschaften, Selbstverwaltungsverbände und Vereinigungen 8000 Zloty für jedes Mitglied nicht übersteigt, bei Darlehen jedoch, die an andere Mitglieder (also Einzelmitglieder) erteilt werden, wenn die Höhe des Kredites, der einem Mitgliede erteilt wird, nicht 800 Zloty überschreitet." Es verbleibt also für unsere Kreditgenossenschaften bei der Grenze von 800 Zloty bei Krediten an ihre Einzelmitglieder.

Verband deutscher Genossenschaften in Po. n.

Die Hebung des Sparsinns.

Vortrag des Herrn Unterverbandsdirektors Lehrer Küntzel, Kleinrudestedt, gehalten auf dem 34. Verbandstag.

Liebe Raiffeisen-Freunde! Verehrte Anwesende!

Wer kennt nicht aus seiner Schulzeit jenen genügsamen Tuchfabrikanten Keller aus der Geschichte „Das Glück durch die Gelbwurst". Der machte sein Lebensglück dadurch, daß er auf der Leipziger Messe trotz der erhaltenen Einladung nicht — wie die andern Kaufleute zu tun pflegten — zur Tafel zum Inhaber seines Bankhauses ging, sondern aus Sparsamkeit wie einst als Handwerksbursche in der Herberge wohnte und draußen vor den Toren Leipzigs im Rosental seine Gelbwurst verzehrte. Dabei wurde er vom Inhaber seines Bankhauses überrascht. Beschämt gestand Keller, daß er nicht zwei Taler Trinkgeld für ein einziges Mittagessen ausgeben könne und daß er sich vorgenommen habe, sich wegen seines Ausbleibens zu entschuldigen. Wie war aber unser guter Keller überrascht, als der Bankherr Frege ihm darauf eröffnete, daß Keller nunmehr statt seines ganzen hinterlegten Vermögens von 1000 Talern 10 000 Taler und mehr Kredit bei ihm habe, weil er ein Mann sei, der zu sparen wisse. Keller konnte nun eine der größten Tuchfabriken anlegen. So gereichte diesem Tuchfabrikanten das Sparen zum Segen.

Nur das eine Beispiel für hundert andere!

Gerade heute, nach den schrecklichen Folgen der Inflation, halten wir dafür, daß **der** Mensch besser steht, der sich etwas erspart, als der, der alles durchbringt. Der Sparsame läßt sich nicht so leicht hinreißen von Haß, Neid und anderen Leidenschaften gegenüber seinen Mitmenschen. Die Zufriedenheit, die meist der Tugend der Sparsamkeit beigesellt ist, macht ihn glücklich. Sein Sparen aber bringt nicht ihm allein **Segen**, sondern er dient damit der Allgemeinheit dadurch, daß er Kreditmittel schafft, die die deutsche Volkswirtschaft so dringend benötigt.

Und wenn schon der einzelne durch Arbeit, Genügsamkeit und Sparen hoch über dem Verprasser steht, sollte da nicht die Moral unseres ganzen Volkes gehoben werden können durch Sparsamkeit?

Darum ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Erziehungsorgane die **Erziehung zur Sparsamkeit.**

Vater und Mutter müssen ihren Kindern wieder Sparbüchsen zu Weihnachten oder zum Geburtstag schenken. Onkel und Tante, Paten und Nachbarn werden schon einen Groschen zum Anfang opfern. An Gelegenheit zum Schenken fehlt's ja nie. (Heimsparkassen des Vereins.)

Die Schulen aller Art, von der Volksschule bis zur Hochschule, sollen nicht nur durch Spargeschichten und Sparsprüche im Unterricht zum Sparen anregen, sondern überall da, wo es angebracht erscheint, wieder Schulsparkassen einrichten.

Freilich ist das **Sparen heute schwerer** als vor dem Weltkriege. Sparen von Geld ist abhängig von der Kunst, vernünftig einzuteilen und haushälterisch zu wirtschaften, so daß aus dem Einkommen Spargelder übrigbleiben. Es kommt also darauf an, weniger auszugeben als einzunehmen.

Und das soll der Landwirt, der Arbeiter, der Angestellte, der Beamte und der Handwerker heute tun, wo er bei **geringerem Einkommen und höherer Steuerlast** gegen manche **Teuerungswelle** ankämpfen muß? Gewiß kein leichtes Unternehmen. Daß Sparen trotzdem möglich ist, beweist die erfreuliche Zunahme der Spartätigkeit in vielen unserer nicht verzagenden

Vereine. Abbau der Steuern, Herstellen des richtigen Verhältnisses zwischen Einkommen und Teuerung (Preisabbau) sind Ziele, die wir miterkämpfen müssen. Daß man dabei (Abbau) an der rechten Stelle sparen soll, gilt wohl für alle Spartätigkeit. Welchem Landwirt wäre es nicht bekannt, daß „eine Frau mehr in der Schürze aus dem Haus tragen kann, als der Mann im Erntewagen einzufahren vermag“.

Die heutigen Zeitumstände sind der Erziehung zur Sparsamkeit nicht günstig. Genieße das Heute! Lebe in den Tag hinein! Man lebt ja nur so kurze Zeit und ist so lange tot! So ruft es da aus dem Strudel unserer morschen Zeit uns entgegen. Diese Gleichgültigkeit und das sorglose Genießen sind entstanden durch die unsicheren Verhältnisse in bezug auf die Gestaltung der Zukunft und hemmen die Spartätigkeit ganz außerordentlich. Sie sind Zeichen unserer „moralischen Knochenerweichung“, wie mein Herr Vorredner so treffend sagte.

Wie sagt doch Goethe?
„Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen!
Harte Bissen gibt es zu kaun.
Wir müssen erwürgen oder sie verdaun.“

Trotzdem tragen manche sogenannte Deutsche kein Bedenken, ein herrliches Leben zu führen, wo Tausende und Abertausende ihrer Volksgenossen hungern und frieren.

Leider haben aber die Inflationszeit und die Revolutionszeit eine abscheuliche materialistische Welle über unser Volk aufkommen lassen. Wir alle stellen erhöhte Ansprüche an das Leben. Der Luxus von gestern ist zur Gewohnheit von heute geworden. Die Lust zum Arbeiten aber und zum Sparen hat wesentlich abgenommen. Die Jagd nach Vergnügen, nach dem vermeintlichen Glück, geht im Schnellzug- und Zeppelintempo fort. Kein Wunder, wenn dieser Tand auch den letzten Pfennig verschlingt, der dem Menschen als Spareinlage Segen bringen könnte.

Wir sind in den Jahren 1919 bis 1923 in die Inflationszeit hineingewachsen, haben uns an immer größere Zahlen gewöhnt und mit ihnen rechnen gelernt. Es war uns ein leichtes, Millionen, Milliarden und Billionen auszugeben. Ja, schließlich waren wir ganz und gar stolz darauf, daß wir Millionäre geworden waren. Nun aber, da das Rad dieser Entwicklung rückwärts gedreht wird, fällt es uns äußerst schwer, wieder mit den kleinen Beträgen zu rechnen und haben ganz vergessen, daß viele Wenig ein Viel machen. Die Reichsbank klagt, daß sie einen großen Bestand an Ein- und Zweipfennigstücken hat, der tot daliegt, ohne daß eine Bank diese Geldsorten haben will. Ein Zeichen mehr, daß wir nicht mehr mit dem Pfennig zu rechnen verstehen, und doch gilt's auch heute noch: Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert. Wenn wir einmal in unsere stille Kammer gehen und ein altes Büchlein, Hebels Schatzkästlein des Rheinischen Hausfreundes, hervorsuchen, finden wir da einen Abschnitt, der ist überschrieben: Lerne multiplizieren! Da wird's uns wieder zur Gewißheit, daß aus Kleinem Großes wird, und daß fast alle Großtaten auf winzige Anfänge zurückweisen.

19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

Wiederkaufs- und Anerbenrecht.

Wie uns die deutsche Fraktion mitteilt, sind die beteiligten Ministerien in der Frage des Wiederkaufs- und Anerbenrechtes zu folgender, den Unterbehörden bekannt gegebenen Auffassung gelangt: Sowohl das Wiederkaufs- wie das Anerbenrecht hat privatrechtlichen Charakter. Beide Rechte sind infolgedessen durch den Wechsel der Staatshoheit nicht berührt worden. Sie bestehen also nach wie vor nebeneinander. Indessen wird anerkannt, daß das Wiederkaufsrecht nur aus nichtpolitischen Gründen ausgeübt werden darf, d. h. aus Anlässen, die auch die preußische Ansiedlungskommission zu seiner Geltendmachung veranlaßt haben würden. Beispielsweise wäre ein zuverlässiger Grund für die Geltendmachung die Tatsache, daß der Anerbe — bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter — nicht die erforderliche Befähigung zur ordnungsmäßigen Bewirtschaftung der Ansiedlerstelle besitzt oder daß er sich schwerer Vergehen schuldig gemacht hat. Selbstverständlich bleibt es dem durch einen ablehnenden Bescheid Betroffenen unbenommen, im Rechtsmittelverfahren seinen Anspruch auf Anerkennung des Anerbenrechtes durchzufechten. Auch würde es bei einer solchen Gelegenheit wohl möglich sein, eine höchstinstanzliche Entscheidung über die grundsätzliche Einstellung der beteiligten Ministerien herbeizuführen. Bekanntlich steht ja die deutsche Fraktion auf dem Standpunkt, daß das Wiederkaufsrecht als ein Recht politischen Inhalts angesehen werden muß und daß es daher entsprechend dem bekannten Gutachten des Haager Tribunals mit dem Wechsel der Staatshoheit erloschen ist.

22 Güterbeamtenverband. 22

Güterbeamtenverband, Zweigverein Posen. Vereinsversammlung am Sonntag, dem 8. Mai, in der Bauhütte. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht.

26 Kartoffeln. 26

Kartoffelbau.

Von Ing. agr. Karzel.

Jedem Landwirt ist bekannt, daß keine Kulturpflanze in so starkem Maße von äußeren Einflüssen abhängig ist wie gerade die Kartoffel. Diese Einwirkung der äußeren Einflüsse kommt in der Entartung oder Abbau der Kartoffeln zum Ausdruck. Mit Entartung oder Abbau bezeichnet man allgemein ein Nachlassen der Wachstumsfähigkeit, des Ertrages und eine gesteigerte Anfälligkeit gegen Krankheiten, die hauptsächlich bei Sorten ungeschlechtlich vermehrter Kulturpflanzen beobachtet werden. Man ist heute aber der Ansicht, daß es sich beim Abbau nicht um eine allmähliche Verschlechterung des Sortencharakters handelt, sondern daß die Ertragsrückgänge immer nur lokal auftreten, während dieselben Sorten an günstigerem Standort unverändert bleiben: Überschreitet die Wirkung nachteiliger Einflüsse aus der Umwelt die Anpassungsfähigkeit der Art, so treten allmählich Schädigungen ein, die im Ertragsrückgang und starker Anfälligkeit gegen Krankheiten sich auswirken. Wir ersehen daraus, welch große Bedeutung der richtigen Sortenauswahl zufällt, wenn wir dem allzu raschen Abbau der Kartoffel vorbeugen wollen. Wir müssen bemüht sein, dem neubezogenen Saatgut dieselben Lebensbedingungen zu geben, unter denen es bis jetzt aufgewachsen ist. Je ungünstiger sie zu den früheren sind, um so rascher tritt der Rückgang in den Erträgen ein.

Wir dürfen jedoch die Kartoffel auch nicht als etwas Unveränderliches ansehen, sondern im Gegenteil als etwas Steigerungsfähiges. So ist es den Züchtern gelungen, immer wieder ertragreichere Sorten als die alten auf den Markt zu bringen. Diese Ertragssteigerung wurde durch züchterische Maßnahmen, vor allem durch Kreuzung verschiedener guten Sorten erzielt. So sehen wir die Kurve der Kartoffelerträge immer mehr ansteigen, und in Deutschland gelang es bereits, Kartoffelsorten herauszuzüchten, die bei feldmäßigen Anbauversuchen über 500 Dz. vom Hektar bei 19% Stärkegehalt ergaben. Die praktische Folgerung aus dieser Tatsache ist, daß wir auch die Sortenfrage, vor allem die Neuzüchtungen, nicht ganz außer acht lassen dürfen, da sie einen großen Teil an der höheren oder geringeren Rentabilität einer Wirtschaft haben können. Nach Vorausschickung dieser die Kartoffelpflanze näher charakterisierenden Eigentümlichkeiten, wollen wir die Ansprüche der Kartoffel hinsichtlich des Bodens, des Klimas und der Nährstoffe näher streifen.

Bei Anbau der Hackfrüchte sind die leichteren Bodenarten den Kartoffeln, die besseren den Rüben und die feuchtesten den Wruken zuzuweisen. Die Höhe der Bodenerträge ist jedoch zum großen Teil von den Niederschlägen in der Vegetationsperiode abhängig. Die stärkste Düngung, die beste Bodenbearbeitung und Pflege der Kulturpflanzen hilft nichts, wenn in dieser Zeit sich Mangel an Feuchtigkeit einstellt. Alle Bodenbearbeitungsmaßnahmen müssen daher darauf gerichtet sein, diesen wichtigen Wachstumsfaktor zu halten und mit ihm keine Verschwendung zu treiben. Der größte Wasserbedarf für die Kartoffel fällt in ihren Hauptwachstumsmonat Juli hinein. Eine zu große Dürre in diesem Monat kann die Erträge sehr schmälern.

Damit die Kartoffel sich rasch entwickeln kann, muß der Boden warm und locker sein. Die Knollen entwickeln sich um so kräftiger, je mehr Luft zum Atmen sie haben. Sandboden ist an sich genügend durchlüftet, bei ihm wird man sogar das Häufeln unterlassen, wenn er durchlässigen Untergrund hat. Alle bindigen Böden aber müssen sowohl vor der Bestellung, wie auch beim Wachstum durch Hacken und Häufeln dauernd locker gehalten werden. Eine gute Lockerung wollen wir durch eine Frühjahrsfurche erreichen. Es würde sich jedoch empfehlen, nur auf lehmigem Sandboden den Boden erst im Frühjahr zu pflügen, auf dem leichteren Sande hingegen zwecks Wassererhaltung im Boden eine Herbstfurche zu geben. Zwecks besserer Durchfrierung sollte man den Lehmboden auch schon im Herbst tief pflügen, im Frühjahr genügt ein Grubbern und Eggen. Das Pflanzen erfolgt auf warmem Boden, sobald keine Nachtfröste mehr zu erwarten sind. Bei genügender Feuchtigkeit und Nährstoffen im Boden wirkt ein Abwelken der Knollen vor dem Pflanzen günstig. Man schüttet die Pflanzkartoffeln auf der Tenne oder auf dem Boden dünn aus und läßt Luft und Licht hinein. Die abgewelkten Knollen saugen dann im Acker um so eifriger Feuchtigkeit auf und wachsen von Anfang an kräftiger. Für trockenen Boden soll man sie nicht abwelken, hier brauchen sie jeden Tropfen eigenen Wassers zum Keimen. Wo man Diebstahl und Nachtfröste nicht zu befürchten hat, kann man die Kartoffeln auch in der Furche einen Tag zum Abwelken offen liegen lassen.

Auch bei der Herstellung der Saatfurche muß die Bodenart berücksichtigt werden. Während wir auf schwerem Boden die Kartoffeln in die gezogenen Furchen legen und sie dann zudecken, indem wir die Dämme spalten, sollten wir diese Methode auf leichten Bodenarten nicht ausführen, da wir ihn auf diese Weise durch die zweimalige Wendung zu stark austrocknen würden. Auf unkrautwüchsigem Boden legt man die Kartoffeln ebenfalls in die Furchen und spaltet die Kämme mit dem Häufelpfluge. Die Kettenschleife ebnet die neuen Kämme nach 8 Tagen ein und zerstört das Unkraut, bis der Häufelpflug von neuem folgt. Auf leichten Bodenarten hat es sich besser bewährt, die Kartoffel hinter dem Zweischarpflug zu setzen. Man bringt den gebreitet liegenden Dünger auf 15 Zentimeter unter, wobei man die Kartoffeln seitlich in die lose Erde jeder zweiten Furche nahe der Oberfläche eindrückt. Der folgende Pflug deckt sie dann zu. Die Kartoffeln sollten jedoch niemals tief in den Boden oder auf die harte Furchensohle gelegt werden. Wir können auch die Pflanzlochmaschine gehen lassen, wobei eine Person zum Einwerfen der Kartoffeln genügt, ohne dabei, wie beim Eindrücken, gebückt gehen zu müssen. Eine Schleifkette am Schwengel des folgenden Pfluges streicht die Pflanzlöcher zu. Die Möglichkeit, längs und quer zu behäufeln, bietet, abgesehen von der im Klein- und Mittelbetrieb üblichen Spatenpflanzung, nach dem Reihenzieher auf kreuz und quer markiertem Felde eine andere Methode. Nach dem 7 Zentimeter tiefen Furchenziehen mittels eines Reihenziehers oder Häufelpfluges auf dem mit Walze oder Schleife geebneten Felde wird mit einem Markör aus einer Hackmaschine mit angeschraubter Druckrolle senkrecht dazu markiert und die Kartoffeln in die zuerst gezogenen Furchen auf die Schnittpunkte gelegt. Die Scheibenzudeckmaschine, Egge oder Kettenschleife sorgt für flache Bedeckung.

Im Durchschnitt pflanzt man die Kartoffeln auf 40—50 Zentimeter Entfernung, auf kräftigem Boden weiter, auf leichterem enger. Die übliche Pflanztiefe ist für schweren Boden etwa 5 Zentimeter, für mittleren 8 und für leichten Boden 10—12 Zentimeter. Soll nicht gehäufelt werden, kann man bis auf 15 Zentimeter herunter gehen. Schneiden soll man die Kartoffeln nur im Notfalle und dann möglichst einige Tage vorher und nur die Kronenhälften stecken. Geschnittene Kartoffeln werden leicht von Krankheitspilzen und Bakterien befallen. Darum soll man in der Regel nur unverletzte, gesunde Kartoffeln pflanzen. Die Knollen sollen von Hühnereigröße sein, weil bei kleinen Kartoffeln sonst die Gefahr besteht, daß sie von kranken Knollen abstammen.

Kurz vor dem Auflaufen arbeitet die Kettenschleife und vernichtet das Aufkommen der Unkräuter. Zur Not kann auch eine umgekehrte Saategge diese Arbeit leisten. Ist der Boden schollig, wird er mit der Stern- oder Ringelwalze gekrümelt. Die Egge ist in dieser Zeit, ebenso wie nach dem Auflaufen, zu gefährlich, da die Kartoffelkeime zu spröde und brüchig sind und leicht abgerissen werden. Sobald die Kartoffeln deutlich sichtbar sind, arbeitet die Handhacke, die Hackmaschine und der Furchenigel, denen der Häufelpflug mit einem angeschraubten Grubber oder Kultivatorzahn in den Häufelfurchen folgt. Bei hartem, verquecktem oder vom Gewitterregen zusammengeschlagenen Boden lüftet man nach dem ersten Häufeln die Furchen mit dem auf Furchenbreite eingestellten Federzinkenkultivator. Die Arbeit wird, wie jede andere im Felde, nur bei trockenem Wetter ausgeführt und hört mit Beginn der Blüte auf. Man läßt in dem Kultivator 6 Zinken und stellt diese so ein, daß je 3 Zinken auf eine Kartoffelfurche kommen, und zwar zwei Zinken vorn mit schmalen Scharen, ein Zinken hinten mit breitem Gänsefuß zwischen den beiden vorderen Zinken. Durch öfteres Wiederholen dieser Arbeit erreichen wir auf schwereren Böden eine gute Lockerung. Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die Kartoffeln höhere Erträge bringen, wenn sie nicht auf Dämmen, sondern in die Breite angebaut werden, weil ohne Dämme den Kartoffeln die Feuchtigkeit besser erhalten bleibt. Es dürfte von Interesse sein, wenn die Landwirte auch diese Vermutung einer näheren Beobachtung unterziehen würden. Auf allen leichten Böden dürfte sie zutreffen. Auf leicht austrocknenden Sand- und Moorböden sollte auch das Häufeln ganz unterbleiben, wenn nur das Unkraut durch die Hacke zerstört wird. Auf bindigen Böden ist der Zeitpunkt für das Häufeln, sobald die jungen Pflanzen groß genug sind, um nicht verdeckt zu werden. Nicht mehr häufeln sollte man, wenn die Blätter und Stengel schon überhängen und von dem Häufelschar zugedeckt werden, denn die grünen Blätter sind ja die einzige Werkstätte der Pflanze für die Stärkebereitung. Wir wollen nur den Boden locker und unkrautrein halten. Nach der Beschattung des Feldes herrscht Ruhe bis zur Ernte.

Ihrer großen Erntemenge entsprechend, hat die Kartoffel auch ein großes Nährstoffbedürfnis. Den Stalldünger nutzt sie so gut aus, wie kaum eine andere Pflanze, ebenso den Gründünger. Auf Neubruch von Wald-, Wiesen- und Weideland ist die Kartoffel vorzüglich geeignet, weil sie hier wie beim Stalldünger die reichlichen Pflanzen- und Humusstoffe besser ausnützt. Auch nach sich selbst wächst die Kartoffel gut. Die beste Vorfrucht sind jedoch die Hülsenfruchtpflanzen. Je günstiger die klimatischen und Bodenverhältnisse sind, desto größer muß die Düngermenge bemessen sein und man wird, um Höchsternten zu erzielen, dem Stall- oder Gründünger noch Beigaben von Kunstdünger geben. Mit 200 Dz. Knollen und 80 Dz. Kraut werden dem Boden ungefähr 90 Kilogr. Stickstoff, 160 Kilogr. Kali, 40 Kilogr. Phosphorsäure und 50 Kilogr. Kalk entzogen. Die Kartoffel hat also einen sehr großen Kalibedarf. Beim Kali kommt außer der direkten Ernährung noch die günstige Wirkung für die Stärkebildung dazu. Doch auch eine Überschußdüngung an Phosphorsäure sollte im Boden vorhanden sein, da sie die Haltbarkeit der Kartoffeln erhöhen soll. Ein Überschuß an Stickstoffdünger ist nicht zu empfehlen, weil er den Stärkegehalt der Kartoffeln herabdrückt. Stickstoff als Kopfdüngung wird in zwei Gaben gegeben, um ein Auswaschen auf leichtem Boden zu verhüten. Ebenso sind große Stickstoffgaben bei Wassermangel von schädlicher

Wirkung und können Ausbrennen der Pflanzen verursachen. 200 Dz. gut verrotteten Stalldüngers reichen gewöhnlich je Hektar aus, um den Nährstoffbedarf der Pflanzen zu decken. Nur auf nährstoffarmen Böden sind noch Gaben in Form von künstlichen Düngemitteln erforderlich. Was die Form der Stickstoffdüngung betrifft, so ist die Kartoffel für eine Ammoniakdüngung ebenso dankbar wie für eine Salpeterdüngung. Auch Kalkstickstoff kann bei der Kartoffel mit Vorteil angewandt werden. Die Gaben können neben Stalldung bis 1 Ztr. Salpeter je Morgen betragen. Die Phosphorsäuregabe ist neben Stalldünger ebenfalls geringer zu bemessen als ohne Stalldünger. Auf besserem Boden gibt man sie in Form von Superphosphat, auf Sandboden in Form von Thomasmehl. Die Streumenge kann dieselbe sein wie beim Stickstoff. Die Kaligaben werden je nach der Beschaffenheit des Bodens und der Vorfrucht von Fall zu Fall entschieden. So müßte unbedingt nach in Luzerne- oder Kleestoppel angebauten Kartoffeln mit Kalisalzen gedüngt werden. Der Kalimangel gibt sich in einem niedrigeren, dunkelgrünen Kraut kund. Die chlorhaltigen Kalisalze sollten gemieden werden, da die Kartoffel gegen diese Salze sehr empfindlich ist. Neben einer normalen Stallmistdüngung haben nur sehr kalibedürftige Böden noch einen Kalizuschuß bis 1 Ztr. notwendig.

Erst wenn es dem Landwirt gelingt, all diesen weitgehenden Forderungen der Kartoffel zu entsprechen, wird er Höchsternten erzielen können und auch dem raschen Abbau der Kartoffel mehr, als es bis jetzt möglich war, vorbeugen.

29 Landwirtschaft. 29

Der Landbund Weichselgau

hielt kürzlich in Graudenz eine Versammlung ab. Es handelte sich um die Beschickung der Ausstellung, und deren Leitung war daher auch vertreten. Nach längerer Verhandlung, in der verschiedene Mißverständnisse aufgeklärt wurden, wurde beschlossen, die Ausstellung mit Zuchttieren zu beschicken. Man rechnet mit 15—17 Herdbuchzüchtern, die ihre Tiere, zum Teil größere Kollektionen, ausstellen wollen, und mit der Beteiligung von annähernd ebensoviel Pferdezüchtern

Prämiierung von bäuerlichen Wirtschaften.

Wie wir dem „Poradnik Gospodarski" vom 26. 4. 1925 entnehmen, soll auch in diesem Jahre, wie alljährlich, von der Wielkopolska Izba Rolnicza eine Prämiierung von Bauernwirtschaften in den Kreisen Chodzież, Czarnków und Oborniki stattfinden.

Zur Prämiierung werden Wirtschaften von 2,5 bis 25 Hektar zugelassen. Als Preise werden verteilt Geschirre, landwirtschaftliche Geräte, Obstbäume und Bienenkörbe. Wirtschaften, die sich zur Prämiierung melden, werden zuvor von dem Direktor der landw. Schule besichtigt, zwecks Feststellung ihrer Eignung zur Prämiierung. Nachher werden sie von der Kommission prämiiert. In der Prämiierungskommission nehmen teil: 1. der Vizepatron der „Kółek Rolniczych" oder sein Stellvertreter; 2. ein Vertreter aus Bauernkreisen, der Mitglied des „Kółko Rolnicze" ist, und den die Wielkopolska Izba Rolnicza im Einvernehmen des Vizepatrons dazu ernennt; 3. der Direktor der landw. Schule; 4. ein Beamter der Wielkopolska Izba Rolnicza. Die Landwirte, welche ihre Wirtschaften zur Prämiierung anmelden wollen, mögen sich bei der W. I. R., Wydział Produkcji Rolnej, Poznań, ul. Mickiewicza 33, unter Angabe der ausführlichen Adresse, der Post und nächster Bahnstation und der Größe der Wirtschaft melden.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. odp. zu Poznań, vom 29. April 1925.

Maschinen. Wir machen aufmerksam auf unsere Ausstellung während der Messe in Posen in der Zeit vom 3. bis 10. Mai d. Js.

Von den von uns zur Ausstellung kommenden Maschinen weisen wir besonders hin auf:

Stock Motorpflug 40 PS. mit Petroleumbetrieb,
Motordreschmaschinen,
Deutzer Rohölmotor,
Lupinen-Entbitterungsapparate,
Lupinenquetschen,
Breitdrescher Original Jaehne,
Kartoffeldämpfer mit eingebauter Schnecke und Quetsche Original Jaehne,
Kartoffelquetschen Original Jaehne,
Original Röber's Saatgut-Reinigungsanlage „Petkus", früher „Gvalöf" genannt,
Hack- und Häufelpflüge System Schurig in den verschiedensten Fabrikaten und Ausführungen,
Tiefkultur-Krümelpflug System Klausing,
Dauerwaldgrubber nach Oberforstmeister Mehner,
Forstpflug Eckert in verschiedenen Ausführungen,
Forstuntergrundpflug Eckert,
Ackerschleifen der neuesten Systeme in verschiedenen Ausführungen.

Wir zeigen auf unserem Stand Maschinen, die für viele Landwirte unseres Bezirkes neu sein dürften, die sich aber in Deutschland in der Praxis bereits bewährt haben und von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft glänzend begutachtet worden sind. Der Besuch unserer Ausstellung bietet unseren Mitgliedern die Gelegenheit, sich mit den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens vertraut zu machen.

Wir bitten daher um recht zahlreichen Besuch.

Gelegentlich der Messe veranstaltet die Stock Motorpflug Aktiengesellschaft Berlin, deren Vertretung für die ehemals deutschen Teile Polens wir übernommen haben, bei dem Gelände unserer Johannesmühle (Gemeinde Komandorja, Kreis Posen-Ost) ein

Schaupflügen

mit dem neuen Stock Motorpflug „Stokraft" 40 PS. für Petroleumbetrieb.

Die genauen Zeiten der Veranstaltung geben wir rechtzeitig durch die deutschen Tageszeitungen bekannt.

Textilwaren. Wie bekannt, haben wir nach dem Kriege eine neue Abteilung in unserem Betriebe, die Textilwarenabteilung, eingerichtet. Nachdem wir uns während des nunmehr fünfjährigen Bestehens dieser Abteilung davon überzeugt haben, daß das Arbeiten derselben durchaus im Interesse unserer Mitglieder liegt, haben wir uns entschlossen, dieselbe weiter auszubauen. Der Kauf von Textilwaren ist mehr als bei einem anderen Artikel Vertrauenssache, da dem Käufer meistens die nötige Sachkenntnis fehlt, um das wirklich Gute vom Minderwertigen unterscheiden zu können. Dabei kommt es bei den heutigen an und für sich sehr hohen Preisen für die Ware und den teuren Arbeitslöhnen mehr als je darauf an, nur wirklich haltbare Ware zu kaufen, deren Verarbeitung und Verbrauch sich trotz des höheren Preises wesentlich günstiger stellt, als die billige, aber schlechte Ware. Wir legen in unserer Textilabteilung den größten Wert darauf, nur von den uns als reell und leistungsfähig bekannten Fabriken zu kaufen und bieten unserer Kundschaft die Gewähr, daß sie bei uns nur als dauerhaft und gut ausgeprobte, unbedingt einwandfreie Ware zu günstigen Preisen erhält. Der ständig steigende Absatz, sowie der große Stamm treuer Kunden, die ihren Bedarf ausschließlich bei uns decken, ist der beste Beweis für unsere Leistungsfähigkeit. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, gelegentlich der Posener Messe auch unsere Verkaufsräume für Textilwaren zu besuchen. Wir bieten eine große Auswahl zu sehr günstigen Preisen.

Wollumtausch. Wir tauschen zurzeit bis auf weiteres

4 Pfund Schmutzwolle bzw. 3 Pfund gewaschene Wolle

für

1 Pfund beste Strickwolle

in den Farben schwarz, grau und braun. Außerdem haben wir allerbeste deutsche Strickwolle in den verschiedensten Qualitäten und den modernsten Farben auf Lager, die wir zu besonderen Bedingungen gegen Schafwolle umtauschen bzw. zu günstigen Preisen verkaufen. Wir bitten, evtl. Muster der Wolle, sowie die Umtauschbedingungen dafür von uns unter Angabe des umzutauschenden Quantums Schmutzwolle oder gewaschener Wolle einzufordern.

Wochenmarktbericht vom 29. April 1925.

(Wo keine näheren Angaben ist alles nach Pfund berechnet.

Rindfleisch 0,80 zł, **Schweinefleisch** 0,80—1,10, **Hammelfleisch** 0,70, **Kalbfleisch** 0,70, **Leber** 1,00, **geräucherter Speck** 1,10, **Schmalz** 1,40, **Flaki** 0,40—0,50. **Butter** 1,70—1,80, **Milch** 0,26 je 1 Ltr.. **Eier** 1,20 u. 1,25, die Mandel, 1 **Huhn** 3,50, 1 **Taube** 0,65—0,90, **Salat** 0,30, je Kopf, **Rhabarber** 0,30—0,35 je Pfd., **Kartoffeln** 4,00—6,00 je Ztr. **Kraut** 0,30—0,50 je Kopf. **Aal** 1,70, **Basen** 0,70.

Fischpreise (Kleinverkauf).

Hechte zł 1,50—1,80, **Karpfen** 1,50, **Schleie** 2,00, **Rotaugen** 0,50.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 29. April 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Złoty.)

(Ohne Gewähr.)

Weizen	35.50—37.50	Eßkartoffeln	5.00
Roggen	30.75—31.75	Fabrikkartoffeln	4.30
Weizenmehl (65% inkl. Säcke)	55.00—58.00	Hafer	26.50—28.50
		Seradella (neue)	12.50—14.50
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	39.50—41.50	Wicken	23.00—25.00
		Peluschken	22.00—24.00
Roggenmehl II. Sorte (65% inkl. Säcke)	43.50—45.50	Blaue Lupinen	9.00—10.50
		Gelbe Lupinen	11.50—13.50
Braugerste	29.50—31.50	Senf	40.00—42.00
Felderbsen	21.00—24.00	Stroh, lose	2.00—2.20
Viktoriaerbsen	28.00—32.00	Stroh, gepreßt	3.00—3.10
Buchweizen	24.00—26.00	Heu, lose	4.75—5.75
Weizenkleie	20.50	Heu, gepreßt	7.20—8.20
Roggenkleie	22.50		

Tendenz: schwach.

Schlacht- und Viehhof Poznań.

Freitag, den 24. April 1925.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 50—54.

Kälber: weniger gemästete Kälber und gute Säuger 60—64, minderwertige Säuger 36—46.

Schweine: vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 110—112, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 104 bis 106, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 90—96, Sauen und späte Kastrate 90—104.

Marktverlauf: ruhig; wegen der Fettviehausstellung findet der Montagsmarkt am 4. Mai nicht statt.

Mittwoch, den 29. April 1925.

Es wurden aufgetrieben: 775 Rinder, 2474 Schweine, 661 Kälber, 177 Schafe; zusammen 4087 Tiere.

Man zahlte für 100 Kilo Lebendgewicht:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete Ochsen von höchstem Schlachtwert, nicht angespannt 90—92, vollfleischige, ausgemästete Ochsen von 4 bis 7 Jahren 80—84, junge, fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete 68, mäßig genährte junge, gut genährte ältere 56. — Bullen: vollfleischige jüngere 72—74, mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 58—62. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgewachsene Färsen von höchstem Schlachtgewicht 92, vollfleischige, ausgemästete Kühe, von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 80, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute jüngere Kühe und Färsen 68—72, mäßig genährte Kühe und Färsen 50—56.

Kälber: mittelmäßig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 80, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 64—68, minderwertige Säuger 50—54.

Schafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 66, ältere Masthammel, mäßige Mastlämmer und gut genährte, junge Schafe 58, mäßig genährte Hammel und Schafe 44—50.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 Kilo Lebendgewicht 116—118, vollfleischige von 100 bis 120 Kilo Lebendgewicht 112, vollfleischige von 80 bis 100 Kilo Lebendgewicht 106, fleischige Schweine von mehr als 80 Kilo 90—96, Sauen und späte Kastrate 90—104. Marktverlauf: ruhig.

34 Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. 34

Der Kohlweißling*) (Pieris brássicae L.).

Der in manchen Jahren sehr zahlreich und stets in zwei Generationen auftretende Kohlweißling (Pieris brássicae L.) (1) erscheint Anfang Mai. Sofort legt das Weibchen, kenntlich an den zwei schwarzen Punkten auf der Oberfläche der Vorderflügel, seine gelblichen, kegelförmigen Eier (2) reihenweise aufrecht nebeneinander gestellt und zwar immer in größerer Zahl, oft über 100 zusammen in Kuchen an die Unterseite der Blätter von verschiedenen Feldunkräutern. Nach 1 bis 2 Wochen schlüpfen daraus die Räupchen (3) hervor, die sich dauernd zusammenhalten, schnell heranwachsen und sich an ihren Nährpflanzen verpuppen (4). Diese erste Brut kommt im Garten kaum in Betracht. Bereits im Juli fliegen die neuen Schmetterlinge, von denen man mitunter Massenwanderungen, selbst übers Meer, beobachten kann. Sie legen ihre Eier ausschließlich an die Blattunterseite der Kohlpflanzen (auch Rettiche, Radieschen, Kohlrüben, im Blumengarten auf Levkojen und Kapuzinerkresse) (5), so daß bis zum Spätsommer die eigentlichen Kohlraupen (6) erscheinen, die eine erstaunliche Gefräßigkeit entwickeln, täglich an Blattmassen das Vielfache ihres Gewichtes verzehren und die Kohlpflanzen bis auf die stärksten Blattrippen ganz kahl fressen. Der Futtermangel treibt sie dann nach dem nächsten Felde, oft in solch dichtgedrängten Scharen, so daß sie, über Bahngeleise kriechend, schon Züge zum Stehen gebracht haben, weil durch die zerquetschten Raupen die Reibung auf den Schienen zu gering wurde. Später zerstreuen sich die Raupen und jede mästet sich einzeln weiter, bis sie zur Verpuppung reif ist, die fast nie an der Futterpflanze erfolgt, sondern an Mauern, Gartenzäunen, Baumstämmen, Pfählen und dgl. Auf der Suche nach solchen geeigneten Plätzen wandern die Raupen oft weite Strecken immer gerade aus, an den Häusern empor bis zu den höchsten Stockwerken. Hier überwintert die Puppe (7) aufrecht sitzend, meist auf einer dünnen Unterlage von Gespinst und mit einem Gespinstfaden um die Leibesmitte an die Unterlage angegürtelt (Gürtelpuppe).

Der Kohlweißling.
(Pieris brássicae L.).
1. Männchen fliegend.
2. Weibchen sitzend, mit Eigelege am Blatt der Ackerkresse.
3. Raupen an der Unterseite der Ackerkresse.
4. Puppe am Stengel der Ackerkresse.
5. Weibchen mit Eigelege am Kohlblatt.
6. Raupen an der Unterseite des Kohlblattes; eine angestochene Raupe mit „Raupeneier".
7. Winterpuppe unter dem Dachfirst eines Schuppens.

Die Bekämpfung des Kohlweißlings erfolgt durch möglichst frühzeitiges und wiederholtes Ablesen der Eihäuschen, Zertreten der jungen Raupen, so lange sie sich zusammenhalten, und der Puppen. Seine Vernichtung wird erleichtert durch zahlreiche Parasiten, besonders durch verschiedene Schlupfwespenarten, die Eier, Raupen und Puppen mit ihren Eiern belegen. Am bekanntesten ist die Schlupfwespe Apanteles (Microgaster) glomeratus Reinh., die (nach Sorauers Handbuch der Pflanzenkrankheiten Bd. III.) nicht, wie man bisher glaubte, die jungen Raupen, sondern die Eier des Kohlweißlings mit ihren Eiern belegt: ihre Maden, die in der Raupe heranwachsen, erlangen meist gleichzeitig mit den Raupen ihre Reife, brechen nun aus deren Haut hervor und verspinnen sich in gelben Kokons (die fälschlich sogen. „Raupeneier") zu Püppchen auf der absterbenden Raupe (6). In der Puppe des Kohlweißlings entwickelt sich in großer Zahl die Schlupfwespe Pteromalus puparum und bringt sie dadurch zum Absterben. Viele fallen auch Meisen und anderen kleinen Vögeln zur Beute, und auf diese Weise wird im Herbst und Winter ihre Zahl außerordentlich verringert. Angestochene Raupen und Puppen, die dunkelgefärbt und unbeweglich sind, dürfen nicht vernichtet werden, sondern sind zu schonen, ebenso die gelben Puppenpolster von Apanteles.

Dr. Stehli.

*) Diese ausgezeichnete Beschreibung haben wir Heft 1, der von Dr. Stehli herausgegebenen Atlanten „Feinde der Land- und Forstwirtschaft entnommen. Die Hefte sind durch das Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt, Poznań, Wjazdowa 3, zu beziehen und kosten 2 Złoty das Heft. Die Schriftleitung.

39 Schafe und Wolle. 39

Große Bock- und Jährlingsmutterschafauktion des Merinofleischschaf-Züchtervereins Ostpr. am 8. Mai in der Viehauktionshalle Allenstein.

An diesem Tage findet die einzige Merinofleischschafbockauktion in Ostpreußen statt, mithin die einzige Gelegenheit, wo der Merinofleischschafzüchter sachgemäß und billig seine Vatertiere einkaufen kann. Sämtliche Tiere sind gekört. Es ist viel Gewicht auf erstklassige Wolle und große mastfähige Figuren gelegt worden. Außer den Böcken kommen noch ca. 300 weibliche Tiere zur Versteigerung, die ebenfalls außergewöhnlich gut sind. Kataloge sind von der Geschäftsstelle des Merinofleischschaf-Züchtervereins, Königsberg i. Pr., Händelstraße 2, kostenlos zu beziehen.

40 Schweine. 40

Neuzeitliche Schweinefütterung.

Berichtigung.

In dem in Nr. 16 unter ob. Ueberschrift veröffentlichten Artikel muß es auf Seite 196 heißen 30 g Schlämmkreide statt 30 kg.

41 Steuerfragen. 41

Verordnung des Finanzministers vom 17. April 1925 über die Erhebung einer dritten Rate der Vermögenssteuer.

(Dz. Ustaw 1925, Nr. 41.)

Auf Grund des Vermögenssteuergesetzes (Dz. Ustaw 1923, Nr. 94) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die dritte Rate der Vermögenssteuer in Höhe eines Sechstels der ganzen im Sinne des Art. 31 des Vermögenssteuergesetzes, sowie der Verordnung des Staatspräsidenten vom 14. 4. 1924 (Dz. Ustaw Nr. 35) vorläufig berechneten Steuer muß im Juni 1925 eingezahlt werden.

§ 2. Die dritte Rate der Vermögenssteuer einschließlich der vorher eingezahlten Raten und Anzahlungen darf nicht den Betrag der ganzen, vorläufig bei der Veranlagung der ersten Rate festgestellten Steuer übersteigen.

§ 3. Die Benachrichtigungen über die Höhe der dritten Rate der Vermögenssteuer müssen den Steuerzahlern bis zum 1. Juni 1925 zugestellt werden.

§ 4. Gegen die Berechnung der dritten Rate der Vermögenssteuer ist eine Berufung unzulässig.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Einkommensteuer.

Das Einkommensteuergesetz ist durch das Gesetz vom 18. März 1925 in einigen Punkten abgeändert worden. Diese Änderung betrifft sowohl die nichtfundierten, wie die fundierten Einkommen. Die Steuerstaffel ist beim fundierten Einkommen rund auf 73 erhöht worden und ist somit bei den unteren Steuerstufen eine stärkere Belastung eingetreten bis etwa 8000 Złoty. Die Grenze für steuerfreies Einkommen ist heraufgesetzt worden auf 1500 Złoty.

Die Zahlungstermine, sowohl wie die Termine für die Abgabe der Erklärung sind geändert. Die Steuererklärung ist abzugeben bis 1. Mai eines jeden Jahres unter Beifügung der Quittung für die gezahlte 1. Rate. Die 2. Rate ist bis zum 1. November eines jeden Jahres zu entrichten. Wenn bis 1. Mai eine Steuererklärung nicht abgegeben wird, so ist eine Vorauszahlung im Verhältnis der vorjährigen Einkommensteuer zu leisten.

Landwirte, die unter 60 Morgen nutzbare Fläche besitzen, unterliegen nicht der Einkommensteuer. Unverheiratete Steuerzahler, die kein Familienmitglied zu unterhalten haben, aber ein Einkommen über 3600 Złoty jährlich erzielen, müssen einen 20prozentigen Zuschlag zahlen.

Der Steuertarif ist so neu festgestellt worden, wie er in Nr. 16 dieses Blattes auf Seite 192 veröffentlicht ist.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft. Abteilung B.

Einkommensteuer von Gehältern.

Durch das Gesetz vom 18. 3. 1925 (Dz. U. Nr. 36, vgl. vorige Nummer) ist auch die Steuer von den Angestelltengehältern und Löhnen abgeändert worden.

Den neuen Tarif teilen wir unten mit. Der Tarif gilt bereits vom 1. Januar 1925 an, da das Gesetz von diesem Tage an gilt. Jedoch hat das Finanzministerium in den Zeitungen angekündigt, daß die Berechnung der Steuer nach dem neuen Tarif erst vom 10. April 1925, dem Tage der Veröffentlichung des Gesetzes, an geschehen soll. Über die Einziehung der fehlenden Steuer für die Vorzeit soll noch entschieden werden. Das Verfahren bei Abzug der Steuer bleibt dasselbe. Namentlich wird wie bisher bei einmaligen Entschädigungen diese Entschädigung dem auf Grund der letzten Auszahlung berechneten Jahreseinkommen hinzugerechnet und der Steuersatz dieser Summe angewandt (also z. B. einmalige Entschädigung 100 Złoty, letztes Gehalt des Monats, in dem die Entschädigung gezahlt wurde, 500 Złoty. Das zu versteuernde Gehalt beträgt dann 500 × 12 = 6000 Złoty + 100 Złoty = 6100 Złoty. Steuerstufe 18 mit 3,2%).

Von der fünfzehnten Steuerstufe an erhalten die Stadtgemeinden und Kreiskommunalverbände in Posen, Pommerellen und Oberschlesien eine Zusatzsteuer von 3% des Einkommens. Auch diese Steuer ist vom Arbeitgeber zusammen mit der Staatssteuer abzuziehen und abzuführen.

Steuertarif für Gehälter und Löhne.

Steuerstufe	Höhe des ausgezahlten, im Jahresverhältnis berechneten Gehalts in Złoty	Prozentsatz der Steuer	Steuerstufe	Höhe des ausgezahlten, im Jahresverhältnis berechneten Gehalts in Złoty	Prozentsatz der Steuer
1	über 2 500 bis 2 600	1,5 %	36	über 20 000 bis 22 000	8 %
2	„ 2 600 „ 2 700	1,6	37	„ 22 000 „ 24 000	8.3 „
3	„ 2 700 „ 2 800	1,7 „	38	„ 24 000 „ 26 000	8.6 „
4	„ 2 800 „ 2 900	1,8 „	39	„ 26 000 „ 28 000	8,9 „
5	„ 2 900 „ 3 000	1,9 „	40	„ 28 000 „ 30 000	9,2 „
6	„ 3 000 „ 3 100	2 „	41	„ 30 000 „ 32 000	9,5 „
7	„ 3 100 „ 3 200	2,1 „	42	„ 32 000 „ 34 000	9,9 „
8	„ 3 200 „ 3 400	2,2 „	43	„ 34 000 „ 36 000	10,3 „
9	„ 3 400 „ 3 600	2.3 „	44	„ 36 000 „ 38 000	10.7 „
10	„ 3 600 „ 3 800	2 4 „	45	„ 38 000 „ 40 000	11,1 „
11	„ 3 800 „ 4 000	2,5 „	46	„ 40 000 „ 44 000	11,5 „
12	„ 4 000 „ 4 200	2,6 „	47	„ 44 000 „ 48 000	11,9 „
13	„ 4 200 „ 4 400	2,7 „	48	„ 48 000 „ 52 000	12,3 „
14	„ 4 400 „ 4 800	2 8 „	49	„ 52 000 „ 56 000	12.7 „
15	„ 4 800 „ 5 200	2,9 „	50	„ 56 000 „ 60 000	13,1 „
16	„ 5 200 „ 5 600	3 „	51	„ 60 000 „ 64 000	13.6 „
17	„ 5 600 „ 6 000	3,1 „	52	„ 64 000 „ 68 000	14 1 „
18	„ 6 000 „ 6 400	3,2 „	53	„ 68 000 „ 72 000	14.6 „
19	„ 6 400 „ 6 800	3,3 „	54	„ 72 000 „ 76 000	15,1 „
20	„ 6 800 „ 7 200	3,4 „	55	„ 76 000 „ 80 000	15.6 „
21	„ 7 200 „ 7 600	3,5 „	56	„ 80 000 „ 88 000	16,1 „
22	„ 7 600 „ 8 000	3.6 „	57	„ 88 000 „ 96 000	16,6 „
23	„ 8 000 „ 8 800	3,9 „	58	„ 96 000 „ 104 000	17,2 „
24	„ 8 800 „ 9 600	4,1 „	59	„ 104 000 „ 112 000	17,8 „
25	„ 9 600 „ 10 400	4,3 „	60	„ 112 000 „ 120 000	18,4 „
26	„ 10 400 „ 11 200	4.6 „	61	„ 120 000 „ 128 000	19 „
27	„ 11 200 „ 12 000	4,9 „	62	„ 128 000 „ 136 000	19.6 „
28	„ 12 000 „ 13 000	5,3 „	63	„ 136 000 „ 144 000	20,2 „
29	„ 13 000 „ 14 000	5 7 „	64	„ 144 000 „ 152 000	20,8 „
30	„ 14 000 „ 15 000	6,1 „	65	„ 152 000 „ 160 000	21,5 „
31	„ 15 000 „ 16 000	6,5 „	66	„ 160 000 „ 168 000	22,2 „
32	„ 16 000 „ 17 000	6,8 „	67	„ 168 000 „ 176 000	22,9 „
33	„ 17 000 „ 18 000	7,1 „	68	„ 176 000 „ 184 000	23,6 „
34	„ 18 000 „ 19 000	7,4 „	69	„ 184 000 „ 192 000	24,3 „
35	„ 19 000 „ 20 000	7,7 „	70	„ 192 000	25 „

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Zur Vermögensteuer-Veranlagung.

Viele unserer Mitglieder haben, soweit ihre Besitzungen mit Rentenschulden belastet sind, die Aufforderung erhalten, nunmehr jährlich die mit 75% aufgewerteten Renten zu zahlen, sowie für oft mehrere Jahre die Rückstände aufgewertet, wenn auch verteilt auf 5 Jahre, nachzuleisten. Diese Belastung ist bei der Erklärung zur Vermögenssteuer seinerzeit nicht in solcher Höhe erwartet worden. Es dürfte sich daher empfehlen, bei dem zuständigen Urząd Skarbowy

recht bald einen schriftlichen Hinweis einzureichen, dahingehend, daß bei der unmittelbar bevorstehenden endgültigen Veranlagung zur Vermögenssteuer der Gesamtbetrag für die Rückstände und außerdem eine Summe, die der kapitalisierten jährlichen Rente entspricht, vom angegebenen Vermögen in Abzug gebracht wird. Auskünfte erteilen an Mitglieder unsere Bezirksgeschäftsführer.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

44 Verbandsangelegenheiten. 44

Persönliches.

Wir geben hiermit bekannt, daß auf unseren Vorschlag Herr Rittergutsbesitzer und Senator Dr. Georg Busse-Tupadly durch Verordnung des Finanzministers vom 19. März 1925 zum Mitgliede des Genossenschaftsrates berufen worden ist.

Verband Landw. Genossenschaften in Westpolen, T. z.

45 Versicherungswesen. 45

Hagel-Versicherung.

Wir haben mit der Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft einen Vertrag geschlossen, der unseren Mitgliedern aufmerksame und reelle Bedienung in allen Hagelversicherungs-Angelegenheiten sichert.

Indem wir darauf hinweisen, empfehlen wir die „Magdeburger" für die kommenden Hagelversicherungsabschlüsse. Unsere Geschäftsstellen erteilen jede Auskunft und nehmen Anträge entgegen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft.

Krankenkassen.

Nach Artikel 53 des Gesetzes vom 19. Mai 1920 werden rückständige Beträge für die Krankenkassen, Einziehungskosten und sonstige Forderungen auf die gleiche Weise eingezogen wie die Gemeindesteuern. Die Einziehung wird bewirkt nur vom Bezirkskommissar und den Ortsvorstehern (Schulzen). Die zwangsmäßige Beitreibung der Forderungen durch Krankenkassenbeamte ist gesetzlich nicht zulässig. Unberührt bleibt das Recht der Krankenkasse, wegen der rückständigen Zahlungen die Klage gegen die Säumigen anzustrengen.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V., Abt. V.

Unfallversicherung.

Gegen Unfälle in der Landwirtschaft sind zu versichern:

1. Arbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, welche in der Landwirtschaft oder in landwirtschaftlichen Betrieben und in den mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehenden Betrieben tätig sind;

2. Facharbeiter, die in den unter 1 genannten Betrieben tätig sind, eine Spezialausbildung haben, wie Maschinisten, Böttcher, Molker, Vögte, Fischer, Wirtinnen usw.;

3. sämtliche landwirtschaftlichen Beamten, die bei der Leitung in landwirtschaftlichen Unternehmungen tätig sind, ohne Rücksicht auf ihr Gehalt;

4. Landwirte, die nicht mehr als zwei Arbeiter beschäftigen.

Wenn

a) die Landwirtschaft 60 Morgen nicht übersteigt,

b) die Landwirtschaft mehr als 60 Morgen, allerhöchstens 100 Morgen umfaßt,

können die Landwirte freiwillig beitreten nach Stellung eines Antrages. Wenn innerhalb von 4 Wochen das Gesuch nicht abgewiesen wird, so gilt der Antragsteller als versichert.

Gleichzeitig geben wir die Versicherungssätze an, die gültig sind vom 1. Juli 1924.

Versicherungs-Tabelle.

Klasse	Jährlicher Verdienst	Monatsbeitrag
A	bis 1 200 zł	8 zł
B	über 1 200 zł „ 1 500 „	9 „
C	„ 1 500 „ „ 1 800 „	11 „
D	„ 1 800 „ „ 2 200 „	13 „
E	„ 2 200 „ „ 2 700 „	18 „
F	„ 2 700 „ „ 3 200 „	23 „
G	„ 3 200 „ „ 3 800 „	28 „
H	„ 3 800 „ „ 4 900 „	34 „
J	„ 4 900 „ „ 6 100 „ und mehr	45 „

An Verzugszinsen werden monatlich 2 % berechnet.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft E. V. Abteilung V.

46 Volkswirtschaft. 46

Der Brotmangel eines früheren Weltgetreidelieferanten.

Rumänisches Ausfuhrverbot auch für Gerste und Roggen.

Infolge der Verringerung der Getreidevorräte gab die Regierung folgende Bestimmungen heraus: Unter teilweiser Aenderung des gegenwärtigen Getreide- und Brotregimes wird die Ausfuhr von Gerste und Roggen verboten. Für Roggen beträgt der Höchstpreis 85 000 Lei pro Waggon. Der Preis für Gerste ist frei. Die Gemeinden können bei geringen Getreidevorräten bestimmen, welche Zusätze von Gerste, Roggen und Mais dem Einheitsmehl beizumengen sind. Ebenso können die Gemeinden je nach Bedarf an mehreren Tagen der Woche das Backen jeglichen Brotes überhaupt verbieten. Die Bevölkerung hat sich an diesen Tagen von Mais zu ernähren. Die Bestimmungen über die Requisitionen werden auch auf Roggen ausgedehnt.

Ogłoszenie.

W naszym rejestrze spółdzielni przy Spar- und Darlehnskasse w Obornikach, Spółdz. z nieogran. odpowiedzialnością wpisano dziś, że udział członka wynosi 20 zł i że w miejsce zmarłych członków zarządu F. Munda i P. Tietza nie nastąpią nowe wybory. Zarząd składa się zatem z trzech pozostałych członków.

Oborniki, dnia 15. kwietnia 1925 r. (263

Sąd Powiatowy.

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

ul. Wjazdowa 9

Fernsprecher 2280 u. 2289

liefert

original schwedische Milchcentrifugen

„BALTIC“

Scharfe Entrahmung! | Solide Ausführung! | Leichte Bedienung!

(293

Merino-Fleischschaf-Stammschäferei

Rataje, pow. Wyrzyski,

anerkannt durch die Wielkopolska Izba Rolnicza, Poznań.



Bock-Auktion

am Sonnabend, dem 23. Mai 1925

nachmittags 3 Uhr.

Zu den Zügen, welche um 12¾ Uhr in **Runowo** eintreffen, stehen Wagen auf vorherige Anmeldung zur Abholung bereit.

Zuchtleitung: Schäfereidirektor **Witold Alkiewicz, Poznań**, Jackowskiego Nr. 21.

Gräflich von Limburg-Stirumsche Güterverwaltung.

Eisenbahnstation: **Runowo**, Strecke **Nakel—Konitz**, Post **Łobzenica (Lobsens).** [292



Anerkannte

Merino-Fleischschaf-Stammherde Bąkowo (Bankau)

im Jahre 1862 gegründet

bei Post- und Bahnstation Warlubie (Warlubien), Kreis Świecie (Schwetz)

Pomorze —— Telephon 31.

Sonnabend, den 6. Juni 1925, nachm. 2 Uhr,

Auktion

über ca. 50 sprungfähige, ungehörnte, sehr frühreife, schwere, bestgeformte und wollreiche Merino-Fleischschafböcke mit langer, edler Wolle zu eingeschätzten, zeitgemäßen Preisen.

Züchter der Herde: Herr Schäfereidirektor v. Alkiewicz, Poznań, Patr. Jackowskiego 31. (311

Bei Anmeldung Wagen bereit Warlubie oder Grupa. **J. Gerlich.**

Am 6. Mai 1925, vormittags 10 Uhr,

findet eine

Mitgliederversammlung

der Viehverwertungs-Genossenschaft Inowrocław (früher Kruschwitz)

in der Loge in Inowrocław, ul. Dworcowa 12, statt.

Tagesordnung:

Besprechung über die Aufnahme des Geschäftsbetriebes. (300

Der Vorstand.

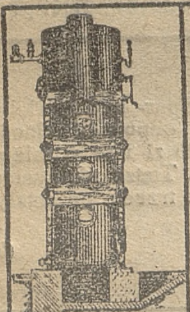


Dächer jeder Art

werden sachgemäß und billigst hergestellt, repariert und geteert.

G. Benedix, ältestes Spezialgeschäft

Telephon 1837. **Poznań** Towarowa 21 a. (298



H. KOETZ Nachfolg.

AKTIENGESELLSCHAFT

DAMPFKESSELFABRIK

MASCHINENFABR. & EISENGIESSEREI

NICOLAI O/SCHL.



Apparate für BRENNEREIEN & BRAUEREIEN.

Arbeiterzahl ca. 350



(206

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

ul. Wjazdowa 9

Fernsprecher 2280 u. 2289

offeriert

original amerikanische Mähmaschinen

MASSEY HARRIS Ltd.

in neuester vervollkommneter Ausführung.

(295

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

Fernsprecher 2280 u. 2289 — empfiehlt — ul. Wjazdowa 9

Torfstechmaschinen
zu konkurrenzlosen Preisen.

Torfpressen für Dampfbetrieb
grosse Leistungsfähigkeit. (296

Bockauktion

der



Fleischwoll-Merino-Stammschäferei Dobrzyniewo
pow. Wyrzysk
(anerkannt durch die Wielkopolska Izba Rolnicza Poznań)
am

Montag, 11. Mai d. J., mittag 12 Uhr in Dobrzyniewo.

Zu den Zügen am **Montag, 11. 5.,** in Osiek 9^{18}, in Szamoscin 9^{11}, Nakło 11^{25}, sowie **Sonntag, 10. 5.** in Osiek um 20^{26} für Herren mit ungünstiger Zugverbindung — Nachtlogis Dobrzyniewo — stehen auf vorherige Anmeldung Wagen u. geschloss. Autoomnibus bereit.

Zuchtleiter: Schäfereidirektor **Witold v. Alkiewicz, Poznań, Jackowskiego 31.**

Zeitgemäße billige Tagpreise.

W. Kujath-Dobbertin in Dobrzyniewo,
p. Wyrzysk, stac. Osiek.

Die unterzeichnete Gutsverwaltung verkauft die hiesige Mele-Herde **wegen Aufgabe der Schafzucht,** und zwar:

2 Böcke von Kujath-Dobrzyniewo (Dobbertin),
78 Stück alte Muttern,
31 Jährlingsmuttern,
24 Mutterlämmer.

Fuhrwerk zur Besichtigung bei Anmeldung. Staatsbahn Bojanowo-stare, soweit Anschluß vorhanden, lieber Śmigiel. (306

Rittergut Bronikowo, p. **Morownica, pow. Śmigiel.** Fernsprecher Śmigiel 85.

Schnittmaterial, Wagenräder, Arbeitswagen
sowie Nistähöhlen (System Berlepsch) hat abzugeben. 245
Herrschaft Góra,
pow. Jarocin.

Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung
m. b. H.
Frankfurt. Wien.

Mäuse und Ratten samt Brut
vernichtet das **„Hora“**-Vergasungsverfahren.

Erdflöhe und Nacktschnecken werden vernichtet durch **„Eklatin“.**

Zu beziehen durch den **Landwirtschaftlichen Verein Bielitz-Biala** in **Bielsko** (Śląsk Cieszyński) und beim **Syndykat Rolniczy Warszawski** in **Warszawa, Kopernika 30.** (287

Wegen Verzugs meines Brenners nach Deutschland am **1. Juli** suche ich einen neuen

Brennerei-Verwalter.

310) **von Klitzing, Dziembowo, pow. Chodzież.**

Suche Elevenstellung

für Großgrundbesitzerssohn gegen Pensionszahlung.
Anfragen erbittet (309
Netz, Leszno, Sienkiewicza 8.

Habe abzugeben: Ein neues **Absperr-Ventil** mit Nickeldichtung, 80 m/m. Preis 75 zł. Zirka **300 kg Blitzableiterdraht,** 10 m/m stark, 7stränig, verzinkt, zur Einzäunung von Hürden geeignet. Preis p. kg 1,00 zł freibleibend.
4 Stück Eisenfenster, 0,87×1,42 m. Pr. p. Stck. 30 zł.
Siegmann,
Rybno, poczta Kiszkowo, pow. Gniezno. (304

FRITZ SCHMIDT
Glaserei und Bildereinrahmung.
Verkauf von Fensterglas, Ornamentglas und Glaserdiamanten.
Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 11.
Gegr. 1884. (80

Erfahrener, tüchtiger, akad. gebild.
Berufslandwirt,
45 Jahre alt, verheiratet, sucht zum 1. Juli 1925

Verwalterstelle od. Vertrauensposten.

Glänz. Referenzen und Zeugnisse. Angebote unter **Nr. 272** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Seit **81** Jahren
erfolgt
Entwurf und Ausführung
von
Wohn- und Wirtschaftsbauten
in
Stadt und Land
durch 346
W. Gutsche, Grodzisk-Poznań
früher Grätz-Posen.

Związkowa Centrala Maszyn Tow. Akc., Poznań

Fernsprecher 2280 u. 2289 — unterhält — ul. Wjazdowa 9

das best assortierte Lager in

Ersatzteilen (294

zu allen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten.

Erste Hauptversammlung

am Montag, dem 18. Mai 1925, nachm. 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Restaurateurs **Josef Nitschke** in **Wolsztyn.**

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1924;
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung pro 1924 und Vorschlag zur Gewinnverteilung;
3. Antrag auf Genehmigung der Bilanz und Gewinnverteilung pro 1924 sowie Entlastung des Vorstandes;

Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 2. bis 16. Mai 1925 im Geschäftslokale des Vorschußvereins zu Wolsztyn, Rynek Nr. 6, zur Einsicht der Mitglieder aus.

Wolsztyn, den 28. April 1925. (307

Vorschuß-Verein zu Wolsztyn,
Spółka zapisana z nieograniczoną odpowiedzialnością.
Der Vorstand. Paul Scholz. Oskar Laubsch.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Ing. agr. Karl Karzel, für den Verlag u. Anzeigen: Luise Dahlmann, beide in Poznań, Wjazdowa 3.
Anzeigenannahme in Deutschland „Ala", Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.